

Merkblatt zur Dissertationsvereinbarung

Erfahrungsgemäss treten im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Dissertation häufig Schwierigkeiten auf und nicht selten werden begonnene Dissertationen abgebrochen, zum Ärger aller Beteiligten. Um solchen Enttäuschungen vorzubeugen, hat die medizinische Fakultät als Hilfsinstrument eine *Vereinbarung zwischen Dozent/in und Dissertant/in* entwickelt (separates Formular).

In der Zusammenarbeit zwischen Dissertationsleiter/in und Dissertant/in übernehmen beide Seiten gewisse Aufgaben. In der *Vereinbarung* sollen die gegenseitigen Erwartungen deklariert und schriftlich festgehalten werden. Wichtig für das Gelingen ist die gemeinsame *inhaltliche und zeitliche Planung*. Die Vereinbarung ist vom/von der Leiter/in und dem/der Dissertanten/in **vor Beginn** der Arbeit gemeinsam auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Kopie der Dissertationsvereinbarung muss gemäss Promotionsreglement vom 14. November 2018, Art. 5, im Dekanat hinterlegt werden.

Der/die *Dissertationsleiter/in* soll festhalten, ob es sich um eine *experimentelle*, eine *methodologische* oder *ergebnisorientierte Arbeit* handelt. Er/sie ist dafür verantwortlich, dass das Dissertationsprojekt reelle Erfolgsaussichten aufweist. Er/sie muss dem/der Dissertanten/in in einem bestimmten Rahmen zur Verfügung stehen und er muss die für die Arbeit nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Der/die *Dissertant/in* erklärt sich bereit, die in der Vereinbarung festgehaltenen Ziele soweit wie möglich und zumutbar und insbesondere unter Einhaltung des Studienplanes zu erfüllen.

Die zentralen Punkte der Vereinbarung:

- Der Rahmen und der Umfang der Studie sollen so genau wie möglich abgesteckt werden (erforderliche Vorarbeiten, Literaturrecherchen, Methodologie, Anzahl Patienten/innen resp. Experimente etc.).
- Überprüfen, ob das Profil des/der Dissertanten/in mit den durch das Projekt gestellten Anforderungen übereinstimmt.
- Das Ziel der Arbeit sowie auch das Interesse des/der Leiters/in daran sollen erläutert werden. Muss die Arbeit auf einen bestimmten Termin hin fertig sein (Kongress, andere Projekte, wofür die Resultate verwendet werden etc.)?
- Klarstellen, welche Bezugsperson für welchen Anteil der Dissertation zuständig ist. Sind alle involvierten Personen informiert? Haben sie genügend Zeit für die Betreuung?
- Leiter/in und Dissertant/in sollten regelmässige Termine für die Begleitung der Arbeit vereinbaren.
- Im Falle einer Veröffentlichung der Arbeit: Wo und wann wird die Arbeit publiziert, welche Autoren werden an welcher Stelle aufgeführt?

Eine Schlichtungsstelle steht in einer von der Fakultät dafür bestimmten Person für ausserordentliche Problemfälle zur Verfügung (Namen via Dekanat erfragen).

Mai 2022

Der Präsident der Dissertationskommission